

# SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 60A TEIL B - TEXT

## TEIL A - PLANZEICHNUNG



**Nachrichtliche Mitteilung**  
 Die Errichtung von festen Sendern oder anderen Apparaten, die Funkfrequenzenergie ausstrahlen sowie die Benutzung von elektrischen Apparaten ohne Funkfrequenzunterdrückung (Funkstörung) bedürfen der Genehmigung durch die Schutzrechtsbehörde.



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

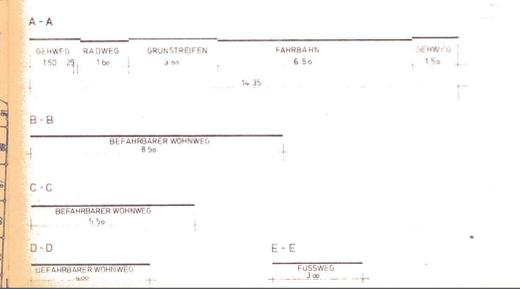
- I. FESTSETZUNGEN**
- Art der baulichen Nutzung
    - WA** Allgemeine Wohngebiete
  - Maß der baulichen Nutzung
    - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
    - GRZ 0,3 Grundflächenzahl, hier: 0,3
    - GFZ 0,5 Geschosflächenzahl, hier: 0,5
  - Bauweise Baugrenzen
    - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
    - Nur Doppelhäuser zulässig
    - Baugrenze
  - Verkehrsrflächen
    - Strassenverkehrsfläche
    - Gehweg
    - Anpflanzung in öffentlicher Verkehrsfläche
    - Öffentlicher Parkplatz
    - Strassenbegrenzungslinie
    - Zu- u. Ausfahrtsverbot
  - Grünflächen
    - Kinderspielfeld
    - Private Grünfläche
    - Bäume zu pflanzen

- 13 Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**
- Flächen für Garagen
  - Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Bewachsener Erdwall zu erhalten
  - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
  - Flächen für Abgrabungen

## III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Fortfallende Flurstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Flurstücksbezeichnung
- Sichtdreiecke mit Angabe der Kathetenlänge
- Höhenlinie
- Höhenlage der Verkehrsflächen

## QUERPROFILE M:1000



**Art der baulichen Nutzung**  
 § 9 Abs. 1 Nr. 1a BBAug und § 4 BauNVO

**Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO sind auf allen Grundstücken nicht zulässig.**

**Höhenlage der baulichen Anlagen**  
 § 9 Abs. 1 Nr. 1d BBAug

Für alle Wohngebäude wird eine mittlere Sockelhöhe (≙ Oberkante Rohfußboden Erdgeschoss) von nicht mehr als 0,50 m über erschließende Verkehrsfläche festgesetzt. Wenn die natürliche Geländeoberfläche der überbaubaren Flächen höher liegt als die zugeordnete Verkehrsfläche, sind Ausnahmen zulässig.

**Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke**  
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAug

Innerhalb der Sichtdreiecke sind Nebenanlagen und Bewuchs nur bis zu einer maximalen Höhe von 0,70 m zulässig.

**Gestaltung der baulichen Anlagen**  
 § 9 Abs. 2 BBAug und Gesetz über baugestalterische Festsetzungen des Landes Schleswig-Holstein.

**Doppelhäuser**  
 Doppelhäuser sind in ihrer äußeren Gestaltung in Form und Material einander anzugleichen.  
 Dachform: Satteldach  
 Dachneigung: 25 - 51°  
 Drempehöhe: max. 0,80 m  
 Firsthöhe: max. 6,50 m über Rohdecke Erdgeschoss.

**Einzelhäuser**  
 Dachform: Walm- oder Satteldach  
 Dachneigung: 25 - 51°  
 Drempehöhe: max. 0,80 m  
 Firsthöhe: max. 6,50 m über Rohdecke Erdgeschoss.

**Gestaltung der Einfriedigungen**  
 Zulässig im Bereich zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze sind:

- Peste Einfriedigungen (Mauern etc.) bis zu einer max. Höhe von 0,50 m über O.K. Verkehrsfläche
- Lebende Hecke bis 0,30 m über O.K. Verkehrsfläche bzw. über natürlicher Geländeoberfläche
- Mischendrainage bis zu einer Höhe von 0,50 m müssen mit Strüchern eingegrünt werden
- Holzklüne bis zu einer Höhe von 0,50 m.

SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 60A WESTLICH DES VERLÄNGERTEN SCHUTZENREDDERS

**AUSFERTIGUNG**

Gründet auf § 10 des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 10. August 1976 (Bundesgesetzbl. I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 198) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BauG vom 9. Des. 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Ratversammlung vom 7.10.80 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 60A, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 22. 2. 77

Schleswig, den 3.11.80

*(Signaturen)*  
 (Bortheidel) Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 3.1.80 bis 4.2.80 nach vorheriger am 22.12.77 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfreizeit geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Schleswig, den 3.11.80

*(Signaturen)*  
 (Bortheidel) Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 15.10.1989 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung sind öffentlich bescheinigt.

Prof. Dr. habil. Vermessungsingenieur  
 Prof. Dr. 2. - (Id. 04421/24071)  
 2380 SCHLESWIG  
 Schleswig, den 31.10.1989

*(Signaturen)*  
 (Bortheidel) Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 11.11.1981 mit dem Inhalt des Innenministeriums vom 2.11.1981 mit Aufträgen bestätigt.

Schleswig, den 11.11.81

*(Signaturen)*  
 (Bortheidel) Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 11.11.81 mit der Bescheinigung des Innenministeriums vom 2.11.1981 mit Aufträgen bestätigt.

Schleswig, den 11.11.81

*(Signaturen)*  
 (Bortheidel) Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 11.11.81 mit der Bescheinigung des Innenministeriums vom 2.11.1981 mit Aufträgen bestätigt.

Schleswig, den 11.11.81

*(Signaturen)*  
 (Bortheidel) Bürgermeister